

zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **23.03.2021**

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordneten-
versammlung zur Drucksache Nr. 2700/V, Beschluss vom 28.01.2021 betrifft: **Langfristige**
Perspektive für die Wilde 17

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme – betrifft
„Langfristige Perspektive für die Wilde 17“ als Zwischenbericht. Sie ist bei der
Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung,
Soziales und Gesundheit beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen nein:

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die
Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu
entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über

Langfristige Perspektive für die Wilde 17

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.01.2021 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2700/V)

Das Bezirksamt wird ersucht, die Planungen für die Böttger Str.17 darzulegen und den Nutzungsvertrag des Gartenprojekts Wilde 17 an den entsprechenden Zeithorizont der Planungen anzupassen.

Des Weiteren ist zu prüfen, inwiefern das Gartenprojekt in die Planungen integriert werden kann, um eine langfristige Perspektive zu schaffen.

Das Bezirksamt hat am .2020 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als **Zwischenbericht** zur Kenntnis zu bringen:

Die Initiative „Wilde 17“ ist aus Sicht der Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) Böttgerstraßenviertel zu unterstützen und zu erhalten. Wie die konkrete Planung aussehen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

Zuerst muss die Rechtsverordnung geschrieben und das Sanierungsgebiet formal festgesetzt werden. Hiermit ist voraussichtlich im zweiten Quartal dieses Jahrs zu rechnen.

Erst dann kann mit der Umsetzung der Sanierungsziele begonnen werden. Dazu zählt in einem der ersten Schritte die Erstellung eines Blockentwicklungskonzepts für den Böttgerblock (Block 130) unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung. Hier ist die „Wilde 17“ ein wichtiger Akteur. Als ein Ziel des Konzepts wird auch die Prüfung zum Erhalt der Wilden 17 erfolgen. Eine vertraglich gebundene Zusage, dass die „Wilde 17“ das derzeit genutzte Grundstück in der jetzigen Form dauerhaft weiternutzen kann, kann nicht gegeben werden. Jedoch ist es das Ansinnen der Sanierungsverwaltungsstelle, der Wilden 17 eine langfristige Perspektive zu geben. Wir werden die Anfrage der BVV auch dem mit der VU betrauten Büro Stadt Land Fluss zur Stellungnahme geben.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den 09.03.2021

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadtrat Gothe